

HELMUT DORNMAYR, BIRGIT LENGAUER

Außerordentliche Lehrabschlussprüfungen in Österreich („Zweiter Bildungsweg“)

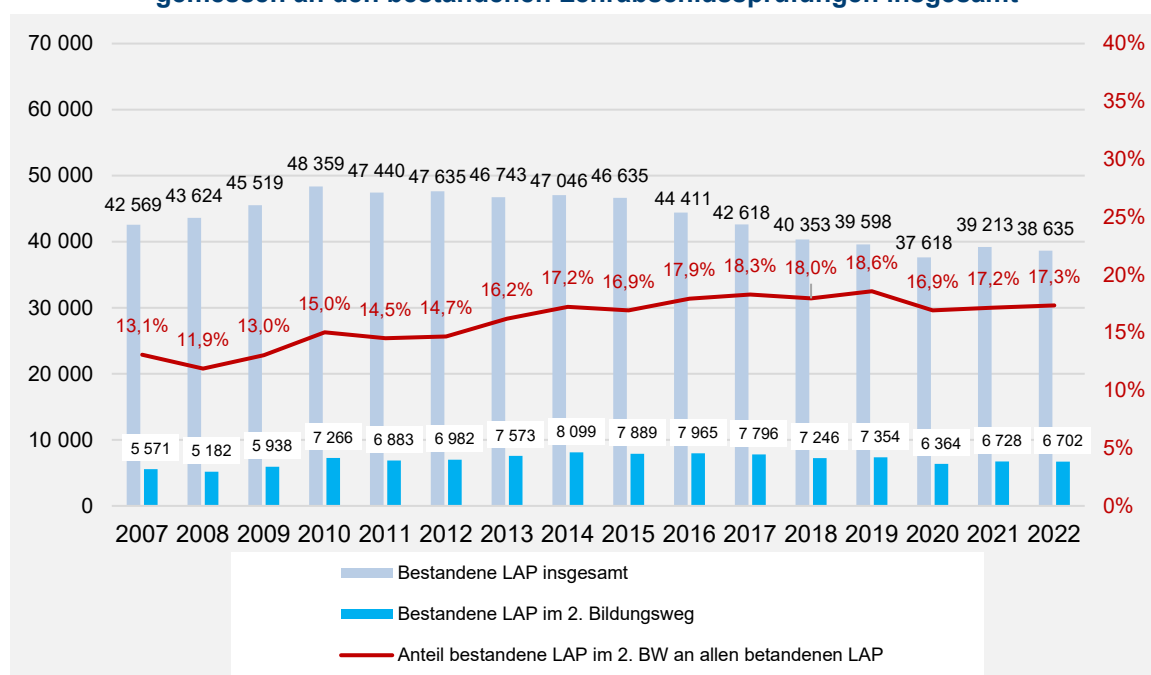
Über die TeilnehmerInnen an außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen in Österreich, ihre Motive, ihre Vorerfahrungen und Vorqualifikationen war bislang sehr wenig bekannt. Eine aktuelle ibw-Studie (Online-Befragung von über 1.000 TeilnehmerInnen) liefert nun erstmals aussagekräftige Informationen über diese Gruppe: Der Großteil der zu außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen antretenden Personen verfügt bereits über einen weiterführenden Bildungsabschluss (oft bereits auch über einen anderen Lehrabschluss). Das stärkste Antrittsmotiv ist ein beruflicher Aufstieg, etwas seltener ein beruflicher Umstieg oder Wiedereinstieg (nach Arbeitslosigkeit oder Karenz). Die Zufriedenheit der AbsolventInnen mit den Folgewirkungen der Lehrabschlussprüfung ist sehr hoch.

Fast 7.000 (rund 17%) aller erfolgreichen Lehrabschlussprüfungen in Österreich beruhten 2022 auf „außerordentlichen“ Antritten im „zweiten Bildungsweg“ (vgl. Grafik 1), d. h. wenn im entsprechenden Beruf keine Lehrausbildung absolviert wurde, sondern die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse auf andere Weise – beispielsweise durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlernstätigkeit oder sonstige

praktische Tätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen – erworben wurden (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG). Die Möglichkeit eines außerordentlichen Antritts zur Lehrabschlussprüfung stellt damit in Österreich eines der bedeutendsten Instrumente zur Validierung von informell, non-formal oder im Ausland erworbenen Kompetenzen dar.

GRAFIK 1:

Anteil an bestandenen Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG*) gemessen an den bestandenen Lehrabschlussprüfungen insgesamt



Quelle: WKO (Lehrabschlussprüfungsstatistik) + ibw-Berechnungen / Lehrlingsausbildung im Überblick 2023

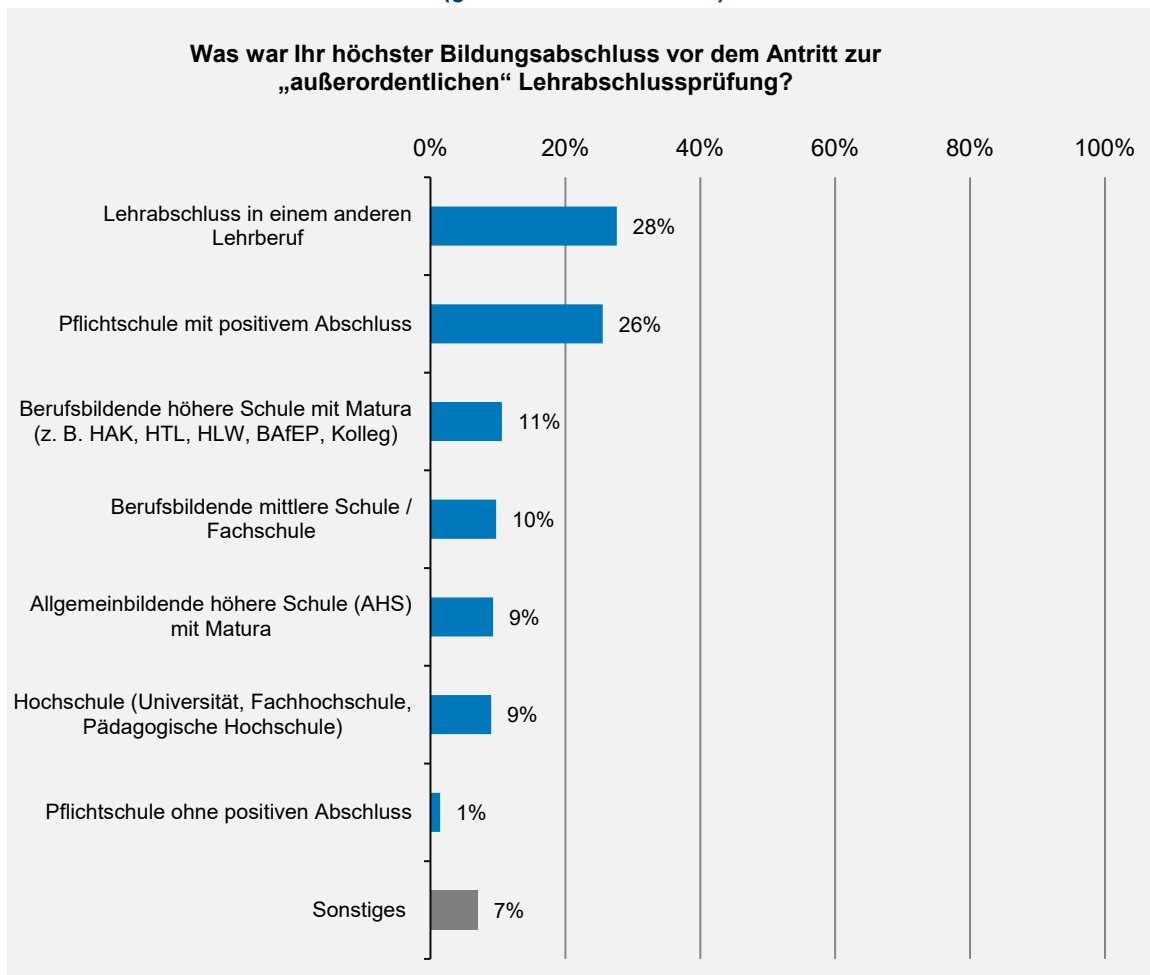
Das Kernelement des nun vorliegenden Forschungsberichts¹ bildet eine Online-Befragung von n = 1.064 Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen (kurz: LAP) im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) in den Jahren 2020 bis 2022.

Fast die Hälfte (48%) der in den Jahren 2020-2022 zu einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung in Österreich angetretenen Personen (Grundgesamtheit) war beim Erstantritt noch unter 30 Jahre alt (das Durchschnittsalter lag bei knapp 32 Jahren), 55% waren männlich, 45% weiblich. Die meisten wohnten in Wien (35%) oder Oberösterreich (21%).

Der **Großteil (73%)** der zu einer außerordentlichen LAP angetretenen Befragten besaß **bereits vor dem Antritt einen weiterführenden Bildungsabschluss** (vgl. Grafik 2), weniger als ein Drittel (27%) lediglich (maximal) einen Pflichtschulabschluss. 28% verfügten bereits über einen Lehrabschluss in einem anderen Lehrberuf. „Zweiter Bildungsweg“ im Bereich der Lehrabschlussprüfungen bedeutet demnach mehrheitlich kein Nachholen einer gänzlich versäumten (beruflichen) Erstausbildung sondern großteils eine Ergänzung/Erweiterung des vorhandenen Kompetenzprofils („Zusatzqualifikation“) auf Basis bereits vorliegender weiterführender Bildungsabschlüsse.

GRAFIK 2:

Höchster Bildungsabschluss vor Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

¹¹ Vgl. Dornmayr, Helmut / Lengauer, Birgit (2024): Außerordentliche Lehrabschlussprüfungen in Österreich („Zweiter Bildungsweg“), ibw-Forschungsbericht Nr. 218, Wien

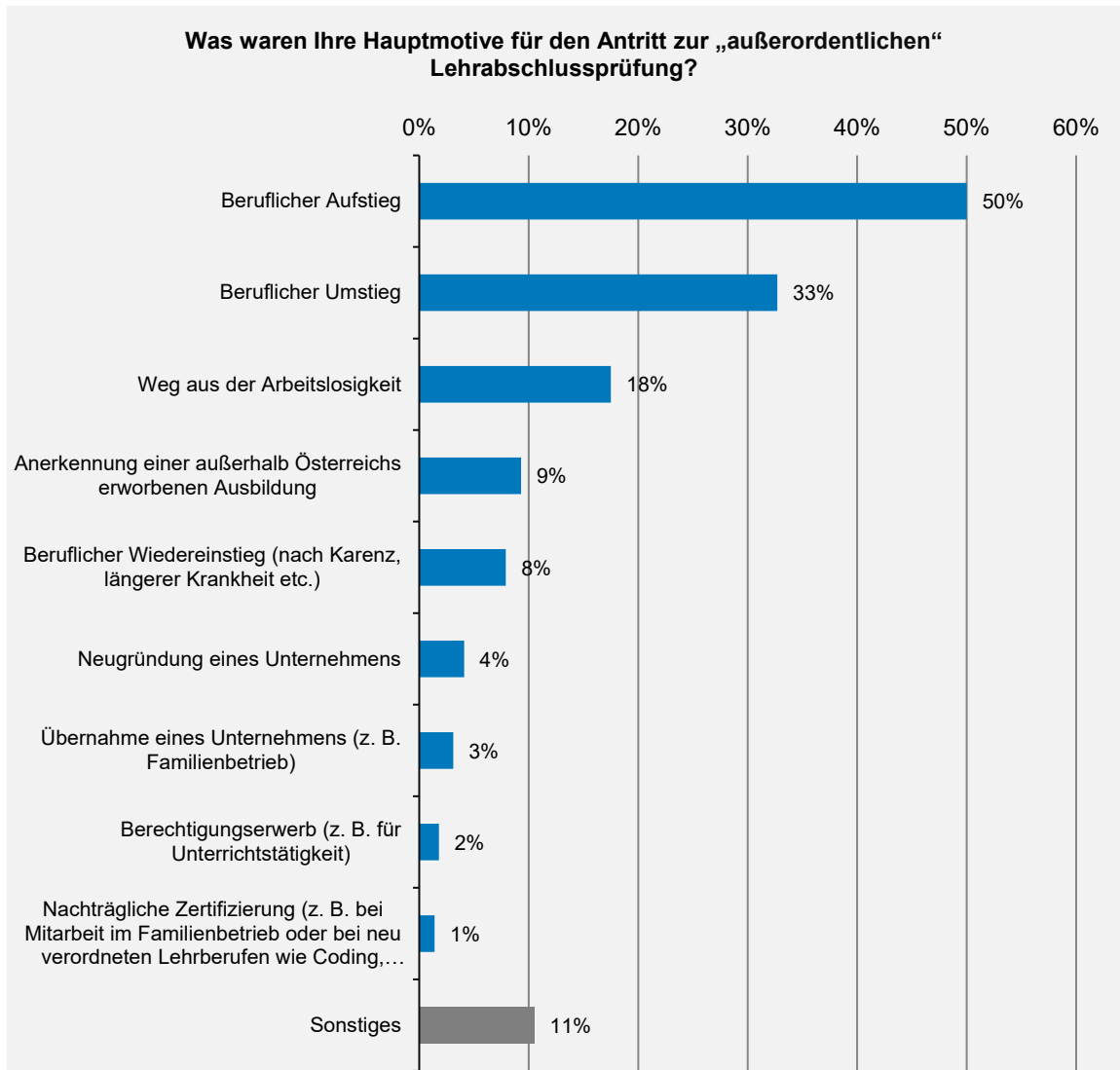
Insgesamt gaben **43%** der RespondentInnen an, **noch nie in dem Beruf bzw. einem verwandten Beruf gearbeitet zu haben**, zu dem sie zur LAP im 2. Bildungsweg angetreten sind. Es handelt sich hier vor allem um jene, die mit dem Antritt zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung einen beruflichen Um- oder Einstieg anstreben. Ein Teil von ihnen hatte aber bereits anderweitige praktische Erfahrungen in dem Beruf (z. B. in Form von Praktika) bzw. selbstverständlich auch in anderen Berufen. Die Zugänge zu außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen sind durch hohe Heterogenität und Vielfalt gekennzeichnet. Die Hälfte der Befragten nannte den beruflichen Aufstieg als (ein) Hauptmotiv für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ (vgl. Grafik 3). Der **berufliche Aufstieg**

(50%) war im Befragungssample somit das **wichtigste Motiv für den Prüfungsantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“**, gefolgt vom **beruflichen Umstieg** (33%), dem **Weg aus der Arbeitslosigkeit** (18%), der Anerkennung einer außerhalb Österreichs erworbenen Ausbildung (9%) und dem beruflichen Wiedereinstieg etwa nach Karenz oder längerer Krankheit (8%).

Es gibt demnach **drei wesentliche Motive** für den Antritt zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung, die sich in einigen Fällen auch überschneiden: **Aufstieg** (rund die Hälfte der Befragten), **Umstieg** (rund ein Drittel) und (Wieder-) **Einstieg** nach Arbeitslosigkeit oder Karenz (rund ein Viertel).

GRAFIK 3:

Hauptmotive für den Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) (Mehrfachantworten möglich)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Aufgrund von Mehrfachantworten ergeben die Prozentwerte in Summe mehr als 100%.

Hauptmotivationsquelle war **der eigene Wunsch** zur Lehrabschlussprüfung im 2. Bildungsweg anzutreten. So gaben 78% der Befragten an, der eigene Wunsch hätte sie für den Antritt zur LAP motiviert, aber auch die ArbeitgeberInnen (16%), die Familie (13%), das AMS (13%) sowie Bildungsanbieter (z. B. im Rahmen von Qualifizierungsprojekten) (8%) spielten eine gewisse Rolle.

Rund die Hälfte (52%) der Befragten gab an, die Vorbereitung bzw. der Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ sei in irgendeiner Weise **mit Unterstützung des AMS** erfolgt (Arbeitslosenunterstützung bzw. Übernahme von Kurs- und Ausbildungskosten). Die Unterstützung des AMS spielte dabei vor allem für jene eine Rolle, die einen beruflichen Um- oder (Wieder-)Einstieg planen, jene die mit dem Antritt zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung vor allem einen beruflichen Aufstieg anstrebten, bedurften seltener der Unterstützung des AMS.

Die Befragten mit Prüfungsantritten zu einer LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 konnten in der Folge nicht nur mehrheitlich (95%) einen positiven Lehrabschluss und damit eine wichtige Qualifikation für den Arbeitsmarkt erlangen, sondern auch **auf subjektiver Ebene** zeigt sich eine **hohe Zufriedenheit mit der bisherigen beruflichen Laufbahn (nach Ablegen der LAP)**: Insgesamt sind 84% sehr bzw. 97% sehr oder eher mit ihrer Entscheidung für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ zufrieden. Ebenso sind 97% sehr bzw. eher damit zufrieden, dass in Österreich überhaupt die Möglichkeit besteht, zur LAP im „2. Bildungsweg“ und damit „außerordentlich“ antreten zu können. 94% sind mit ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn nach Ablegen der LAP sehr bzw. eher zufrieden. Der **Vergleich der beruflichen Stellung vor/bei Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ und zum Befragungszeitpunkt nach Antritt zur LAP** (vgl. Grafik 4) unter den Befragten mit Antritten in den Jahren 2020-2022 zeigt eindrücklich, dass die LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) als Sprungbrett am Arbeitsmarkt fungiert. Konkret steigerte sich der Anteil der als Fachkraft beschäftigten Befragten von 36% vor/bei Antritt zur LAP auf 65% zum Befragungszeitpunkt (gemessen an den Befragten, die zum Befragungszeitpunkt die LAP positiv absolviert hatten). Der Anteil an Führungskräften stieg von 5% auf 12%. Dementgegen verringerte sich der Anteil an Hilfskräften von 18% auf 2% und die Arbeitslosigkeit von 14% auf 4%. Diese Zahlen belegen sehr eindrücklich, dass mit dem positiven Ablegen der Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ ein Qualifizierungszugewinn

einhergeht, der der Arbeitsmarktintegration sowie dem beruflichen Aufstieg förderlich ist.

Insgesamt war der Großteil (57%) der Befragten mit positiv abgelegter Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) mit Antritten in den Jahren 2020-2022 zum Befragungszeitpunkt im November 2023 genau in dem Beruf tätig, zu dem die BefragungsteilnehmerInnen zur LAP angetreten waren. Weitere 21% der Befragten mit positiver LAP waren in einem ähnlichen / fachverwandten Bereich bzw. Beruf tätig. 12% arbeiteten in einem ganz anderen Bereich/Beruf, 10% waren zum Befragungszeitpunkt nicht berufstätig (etwa aufgrund von Arbeitslosigkeit, Ausbildungszeiten, Karenz etc.).

Durch das Ablegen der Lehrabschlussprüfung konnten die befragten Personen mit (positiv absolvierten) Antritten zur LAP im „2. Bildungsweg“ in den Jahren 2020-2022 laut Selbsteinschätzung (vgl. Grafik 5) vor allem ihre fachlichen Kompetenzen erhöhen (89% Nennungen trifft stark bzw. eher zu), sich eine bessere Position am Arbeitsmarkt verschaffen (82%), sich einen (neuen) Berufswunsch erfüllen (70%) oder ein höheres Gehalt beziehen (68%).

Handlungsoptionen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen in Österreich werden etwa in Bezug auf die stärkere Einbindung der Berufsschulen in der Vorbereitung (vgl. die wenig bekannte Möglichkeit zur Teilnahme als „außerordentliche/r Schüler/-in“) sowie in Bezug auf die Verfügbarkeit und Information über Lernunterlagen und Prüfungsinhalte für alle (auch „kleine“) Lehrberufe gesehen. Generell könnten Beratung, Begleitung und Unterstützung vor allem von „bildungssystemfernen“ Erwachsenen auf dem Weg zu außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen auf vielfältigste Weise intensiviert werden.

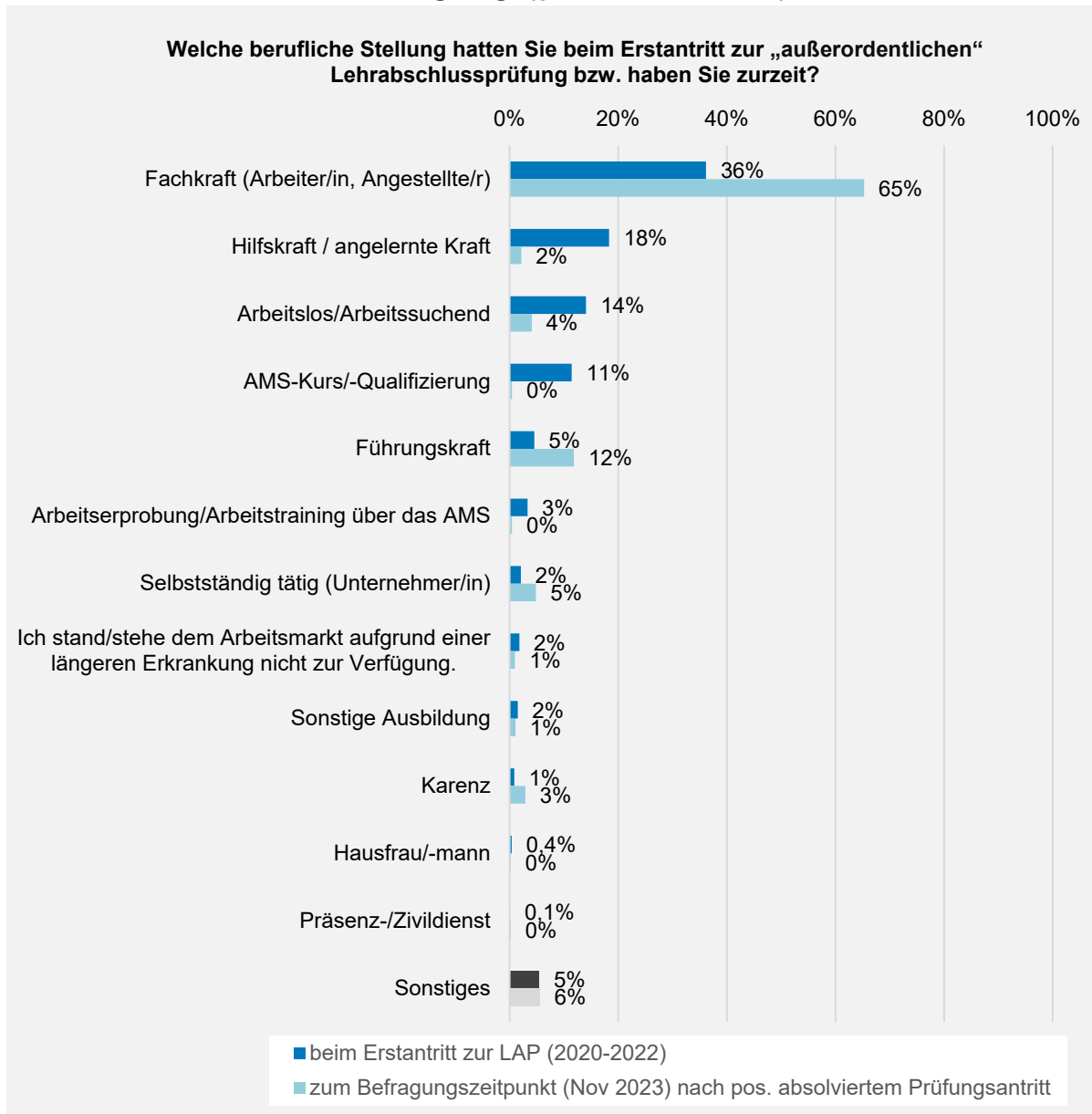
Ein wichtiges und komplexes Thema, dem möglicherweise noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, sind die Anrechnungsmöglichkeiten und Antrittsvoraussetzungen für den Antritt zu einer „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung. Eine Untersuchung von außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen in Österreich führt diesbezüglich zu vielen grundsätzlichen Fragen der Anrechnung und Validierung von Vorkenntnissen, etwa ob die Anforderungen für eine Zulassung zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung im Berufsausbildungsgesetz ausreichend konkretisiert sind (z. B. mit der Formulierung „beispielsweise durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlerntätigkeit“), ob hier vielleicht in der Praxis eine größere Formalisierung und Standardisierung sinnvoll wäre oder in welcher Weise bzw. inwieweit der

Zugang zur Lehrabschlussprüfung überhaupt reglementiert werden sollte – etwa auch im Vergleich und in der Positionierung gegenüber (de facto „höherrangigen“) Meister- und Befähigungsprüfungen, die über keinerlei Zugangsbeschränkungen verfügen. Diese Fragen reichen aber weit über die Zielsetzung der vorliegenden Studie

hinaus, welche die Analyse der Zugangswege und Vorqualifikationen der Antretenden sowie die Wirkungen von außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen im Fokus hatte

GRAFIK 4:

Berufliche Stellung vor sowie nach Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)



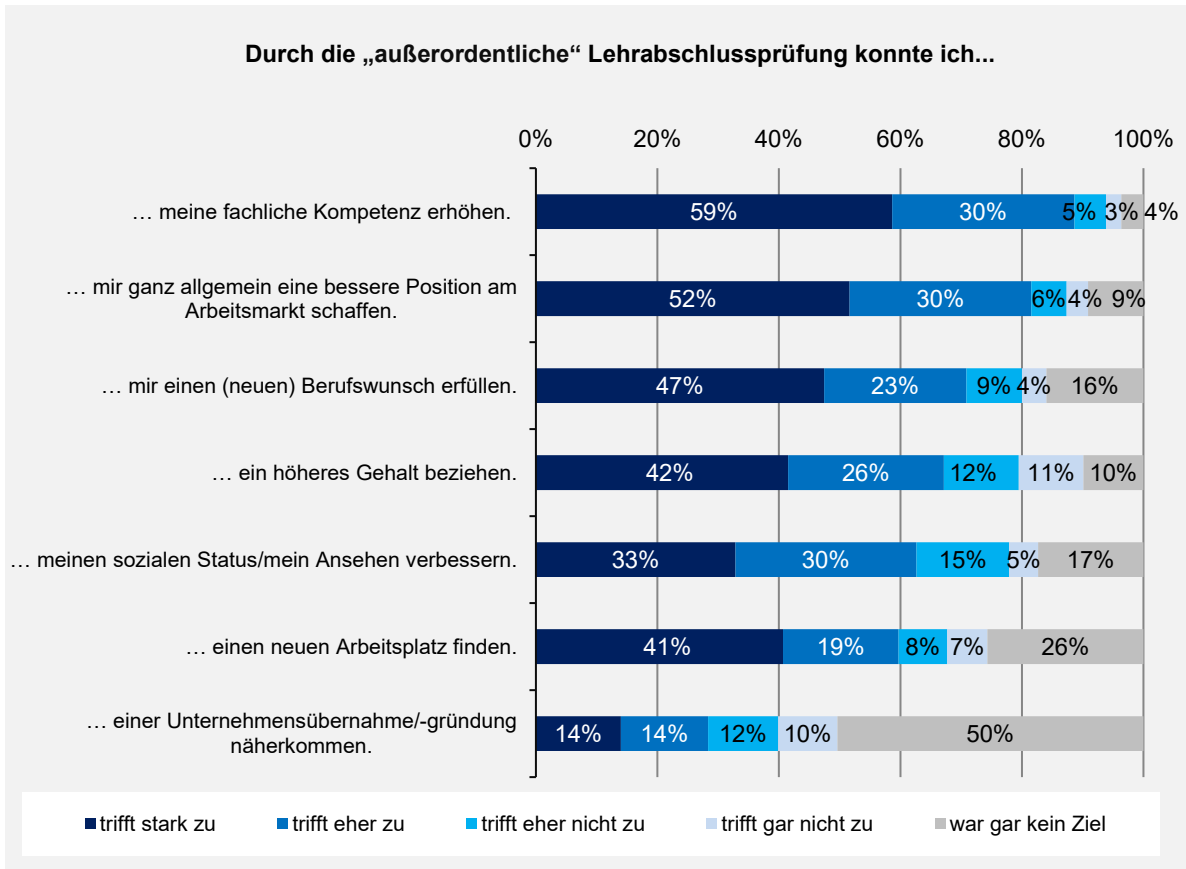
Quelle: : ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkungen: Die Prozentwerte betreffend den beruflichen Status „nach Prüfungsantritt“ beziehen sich auf jene n = 930 Befragten, die bis zum Befragungszeitpunkt eine LAP abgelegt haben und diese positiv absolviert haben. Abgefragt wurde die am ehesten zutreffende Antwortkategorie.

GRAFIK 5:

**Outcome durch das Ablegen der Lehrabschlussprüfung im
„2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)**

(unter jenen n = 930 Befragten, die angegeben haben, bis zum Befragungszeitpunkt eine LAP positiv absolviert zu haben)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Die gesamte (im Auftrag der WKÖ erstellte) Studie² kann unter www.ibw.at kostenlos downgeloadet werden.

² Quelle: Dornmayr, Helmut / Lengauer, Birgit (2024): Außerordentliche Lehrabschlussprüfungen in Österreich („Zweiter Bildungsweg“), ibw-Forschungsbericht Nr. 218, Wien